

HAUSORDNUNG

(Stand: 18.12.2019)

Teil 1: Unterricht und Schulgebäude

Der Unterricht beginnt pünktlich, die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen eingehalten werden. Auf das Lichtzeichen (bzw. das Glockenzeichen in den großen Pausen) ist zu achten.

Vor Unterrichtsbeginn stellen sich bei verschlossenen Unterrichtsräumen die Schüler/innen in einer Zweierreihe neben dem Unterrichtsraum auf und warten leise auf die Lehrkraft.

Ist nach zehn Unterrichtsminuten noch keine Lehrkraft erschienen, fragen maximal zwei Schüler/innen am Lehrerzimmer nach.

Im Unterricht und während der Ausflüge gelten die Anweisungen der Lehrkraft und die Klassenregeln. Auch den Anweisungen der Grundschullehrkräfte ist Folge zu leisten.

Das Trinken von Wasser ist in den Klassenräumen im Unterricht erlaubt. Das Essen und Kaugummikauen ist in der Regel nur in den Pausen erlaubt; in den Fachräumen ist das Essen und Trinken grundsätzlich verboten. In den 5-Minuten-Pausen darf die Mensa nicht aufgesucht werden.

In der Cafeteria gekaufter Kakao darf auch nur dort konsumiert werden.

Die Fach- und Klassenräume sind ordentlich und sauber zu hinterlassen:

Die Stühle sind hochgestellt, der Boden ist sauber, die Tafel gewischt und die Fenster geschlossen. Die Nachtentlüftungsfenster (schmal mit Gitter) bleiben bei Bedarf durchgängig geöffnet. Dies gilt auch für die Räume, die am Nachmittag benutzt werden. Für die Klassenräume ist die jeweilige Klasse verantwortlich.

Die WC-Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Auf den Gängen und im Treppenhaus darf nicht gerannt werden. Ballspiele sind innerhalb des Gebäudes verboten. Grundsätzlich muss es hier ruhig sein, auch in den Pausen und am Nachmittag.

Die Lehrerzimmer und der Gang davor dürfen von Schülern und Schülerinnen nicht betreten werden, es sei denn, sie werden dazu aufgefordert.

Teil 2: Pausen und Schulgelände

In der 5-Minuten-Pause können die Schülerinnen und Schüler zur Toilette gehen und kehren dann umgehend in den Unterrichtsraum zurück. Schüler/innen aus Fachräumen dürfen sich zum Essen und Trinken im Gang aufhalten, jedoch ohne zu schreien und zu toben.

Der Pausenhof darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zum Spielen benutzt werden. Wessen Unterrichtstag beendet ist, der tritt unverzüglich den Heimweg an.

Während der großen Pausen und der Mittagspause ist der Aufenthalt im Gebäude außerhalb der Mensa nicht erlaubt. Die Toiletten im Eingangsbereich der Schule dürfen benutzt werden. Der Bereich vor dem Haupteingang (die so genannte „Kiss-and-Go“-Zone) darf nur beim Betreten der Schule von außerhalb und auf dem Heimweg benutzt werden

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur in Begleitung einer Lehrkraft verlassen werden.

Der Schulhof ist sauber zu halten und der Müll ist in die Abfalleimer zu werfen. Der Hofdienst sammelt zwei Mal täglich in der großen Pause und am Ende der Mittagspause herumliegenden

Müll ein. Die Müllzangen sind in Raum A 005 erhältlich und werden am Ende der Pause dort wieder abgegeben.

Auf dem Hof ist das Spielen mit weichen Bällen in den Pausen nur auf der Laufbahn (Gebäudesüdseite) sowie auf dem Basketball- und Bolzplatz (nach Freigabe) an der Ostseite des Schulgebäudes in der großen Pause und dann wieder ab der 6. Std. erlaubt. An allen anderen Orten des Schulgeländes sowie zu allen anderen Zeiten ist das Ballspielen grundsätzlich verboten. An die Hauswände darf nicht geschossen oder geworfen werden.

Der Fahrradabstellplatz ist kein Aufenthaltsbereich in den Pausen. Das Fangen und Umherlaufen ist in diesem Bereich nicht erlaubt, damit keine Fahrräder beschädigt werden.

Das Betreten des Wäldchens westlich des Fahrradparkplatzes ist ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.

Das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Mulch und ähnlichen Dingen ist verboten.

Die Schülerinnen und Schüler warten auf den Transfer zur Sportstunde auf dem Gehweg vor dem Haupteingang.

Teil 3: Allgemeines Verhalten

Das Eigentum der Schule, der Lehrkräfte und anderer Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren. Es wird nicht beschädigt, beschmutzt, versteckt oder ungefragt ausgeliehen.

Konflikte werden grundsätzlich mit angemessenen Worten ausgetragen. Gerangel, Schlagen und andere körperliche Gewalt ist nicht erlaubt und wird bestraft.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler höflich verhalten, dazu gehört es, die Lehrkräfte zu grüßen.

Auf die Grundschüler/innen der Holzhausenschule ist altersentsprechend Rücksicht zu nehmen.

Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahme ist die durch eine Lehrkraft genehmigte Nutzung im Unterricht. Im Sekretariat kann auf Nachfrage und nur im Notfall mit dem Schultelefon oder dem eigenen Handy telefoniert werden. Ist das Sekretariat geschlossen, ist das Telefonieren nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Regel, wird das Handy von einer Lehrkraft abgenommen und kann am gleichen Tag von den Eltern oder am Folgetag von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. (Öffnungszeiten i. d. R. 8-16 Uhr)

Gegenstände, die andere verletzen könnten, sowie Skateboards, Roller oder ähnliche Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Tabak, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Teil 4: Aufsichtsregelung

Jeden Schultag um 7:45 Uhr beginnt die **Frühaufsicht**. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume im 1. OG auf und verweilen als Ansprechpartner/in für die Schüler/innen bis zum Beginn der 1. Stunde auf dem Gang. Die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet.

In der **großen Pause** führen die Lehrkräfte auf dem Hof, in der Mensa und im 1. OG Aufsicht. Die Schüler/innen sind gehalten, das 1. und 2. OG in dieser Zeit nicht zu betreten und das Schulgelände nicht zu verlassen. Alle Fach- und Klassenräume sind in der großen Pause und nach Unterrichtsende von der Lehrkraft abzuschließen.

Die Schüler/innen stellen sich in geordneten Reihen in der Mensa an, wenn sie etwas kaufen möchten. Der gesamte Bereich der Mensa ist sauber zu halten.

Jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schüler/innen vor den Unterrichtsräumen ein.

In der 6. bzw. 7. Stunde gibt es je nach Stundenplan eine **Mittagspause**. Beaufsichtigt werden diese von Lehrkräften im Mensabereich und auf dem Hof. Die Mensaaufsicht sorgt für einen geordneten Ablauf der Essensausgabe, der Einnahme der Mahlzeiten und der Geschirrrückgabe.

Hausaufgaben dürfen in der Mensa nur erledigt werden, wenn es genügend Platz für die Schüler/innen gibt, die ihr Essen dort einnehmen.